

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die hygienische Ausgestaltung des modernen Freibades auf Grund von Erhebungen in den Freibädern des nördlichen Schwarzwaldes (Enz-Nagold-Kreis)

Trostel, Fritz

1936

Zusammenfassung

[urn:nbn:de:bsz:31-415793](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-415793)

Zusammenfassung.

Zusammenfassend und vergleichend sind die Freibäder im oberen Enztal und im Nagoldtal ihrer Anlage, Einrichtung und Benutzung nach, unter der Lupe der Hygiene gesehen, im allgemeinen als sehr befriedigend, zum Teil als sehr gut zu bezeichnen, während die Badeverhältnisse Pforzheims und der weiter talwärts gelegenen Plätze oft sehr zu wünschen übrig lassen. Vor allem gerade die Wasserverhältnisse unterhalb Pforzheims sind außerordentlich schlicht; die Hauptschuld daran dürfte dem Einlauf der großen Pforzheimer Kläranlage beizumessen sein. Da wesentliche Leistungssteigerungen derselben nicht erwartet werden können, kommt für diese Gegend mit ihrer starken Bevölkerungszahl nur die Schaffung von Bassinbädern mit Filtration und Desinfektion des Badewassers als zweckmäßig in Betracht.

Besondere Erwähnung und Anerkennung gebührt dem Liebenzeller Freischwimmbad (mit Flußwasserspeisung!), das wohl als das hygienisch einwandfreieste Bassinbad gelten dürfte; eine ebenso hervorragende Stellung unter den Flußbädern kann das Freibad Neuenbürg beanspruchen.

Wir sehen eindeutig die alte Tatsache bewiesen, daß den Flußbädern eben doch fast immer die größeren Mängel anhaften, sei es durch ungenügende oder unbeständige Wassermenge, durch zu starke oder zu langsame Strömung, durch Verunreinigung des Wassers aus oberhalb der Bäder gelegenen Wohnbezirken oder Fabriken, oder durch Verschmutzung des Wassers nach Niederschlägen und bei Hochwasser. Grundsätzlich sollten deswegen nur dort Flußbadeanstalten errichtet werden, wo der Vorfluter nicht allzusehr durch die Abwässer von Städten und Industrie belastet wird.

Andererseits dürfen wir unsere Anforderungen an die Hygiene der Freibäder auch nicht allzu hoch festsetzen, sondern müssen vorläufig, da wir ja noch in der Entwicklung des Freibadewesens stehen, zufrieden sein, wenn sich die Verhältnisse der Sommerbäder auf einem einigermaßen hygienischen Durchschnittsniveau halten. Wenn dann noch gewisse, nicht gar zu schwer wiegende Mängel bestehen, so bedeutet das Vorhandensein eines solchen Bades doch einen größeren Vorteil, als der gänzliche Verzicht auf eine Badegelegenheit. Dieser praktische Standpunkt ist vor allem deshalb berechtigt, weil das deutsche Badewesen noch in der Entwicklung begriffen ist.

Für jeden hygienisch Geschulten bleibt es aber trotzdem selbstverständliche Pflicht, durch Belehrung auf die noch bestehenden Mängel in der Anlage und im Betrieb schon vorhandener und durch Aufklärung auf die Notwendigkeit der Erstellung noch fehlender Badeanlagen hinzuweisen. Ein gewisses Verständnis für die Forderungen der Hygiene sollte auch bei den Bademeistern vorausgesetzt werden, damit sie rechtzeitig auf Mißstände aufmerksam machen können; da bisher eine besondere Fachausbildung für sie nicht vorgesehen ist, so wäre ihre Teilnahme an den Desinfektoren-Kursen für diesen Zweck in Erwägung zu ziehen.

Die Aufsicht über die Schwimmbäder gehört zu den Aufgaben der Gesundheitsämter, deren Vertreter gegebenenfalls die Hygiene-Institute zur Lösung spezieller Fragen und zur objektiven Feststellung des Grades der Badewasserverunreinigung heranziehen sollten.

Im Beginn der bakteriologischen Forschung mag die Infektionsgefahr in Fluß- und Bassinbädern oft übertrieben worden sein, ganz wegzuleugnen ist diese Gefahr nicht, wenn auch durch die starke Verdünnung etwa hineingelangten infektiösen Materials die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung erheblich herabgesetzt wird und tatsächlich recht selten einwandfrei auf eine Badewasserinfektion zurückzuführende Typhus-, Paratyphus oder Ruhrerkrankungen bekannt geworden sind. Aber es konnten doch ausnahmsweise während des Krieges mit seiner stärkeren Ruhrverbreitung sogar im Wasser einer Militärbadeanstalt (Bassin) einmal Ruhrbazillen durch das Untersuchungsamt Freiburg nachgewiesen werden.

Es scheint daher wegen der praktischen Schlußfolgerungen nicht ratsam, die Meinung von Professor B e g e r als genügend begründet zu betrachten, der die Möglichkeit der Krankheitsübertragungen durch das Schwimmbadewasser ganz ablehnt; er neigt vielmehr zu der Annahme, daß diese Krankheiten, mag es sich nun um infektiöse Darmkrankheiten wie Typhus, Ruhr und Geschlechtskrankheiten, um Spirochätosen wie die Weilsche Krankheit und das Schlammfieber, um Krankheiten der äußeren Haut, der Nasen- und Ohren-Krankheiten bzw. deren Nebenhöhlen, handeln, durch die Kleider, Kleiderablagen, Aborte, Türen, Sportgeräte und unmittelbare Berührung hervorgerufen werden.

Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß beim Bau von Badeanstalten die Wünsche des Architekten gegenüber denen des Hygienikers zurückzutreten haben, wodurch auch manche Kostenersparnis erzielt werden kann.

So drängt die Erhaltung und Förderung unserer Volksgesundheit unabweisbar auf den Bau weiterer hygienischer Freibäder, da diese und der damit verbundene Sport, wie kaum eine andere Einrichtung geeignet sind, unsere Jugend in planvoller Arbeit zu gesunden, kräftigen und gut entwickelten Menschen zu erziehen, und ein Urquell gesündester Volkskraft zu werden.

Wir wollen an dem Geleitsatz festhalten:

„Jedem deutschen Volksgenossen nicht nur wöchentlich, sondern täglich ein Schwimmbad!“

Am Schluß meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. med. A. N i ß l e meinen ergebensten Dank auszusprechen für die freundliche Überlassung des Themas und für die Durchsicht der Arbeit.